

**Realisierungswettbewerb für den Bereich
Altstadtring Nordwest, Gabelsbergerstraße
mit Eingang zum Kunstareal**

Antrag Nr. 14-20 / A 02127 der Stadtratsfraktion
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 13.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07550

Anlagen:

- Übersichtslageplan
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02127

Beschluss des Bauausschusses vom 21.02.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung hat am 13.05.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02127 gestellt.

Der Stadtrat möge demnach beschließen, dass die Verwaltung einen Realisierungswettbewerb für den Bereich Altstadtring Nordwest, Gabelsbergerstraße mit Eingang zum Kunstareal durchführt. Einbezogen werden sollen dabei der Bezirksausschuss 3 und die anliegenden Grundstückseigentümer inklusive der Initiative der Geschäftsleute aus der Briener Straße. Ziel dabei ist es, einen attraktiven Eingang zum Kunstareal zu schaffen und die Trennwirkung des Altstadtringes zu überwinden, um die Erreichbarkeit des Kunstareals insbesondere für Fußgänger aus der Innenstadt zu verbessern. Die Einbeziehung angrenzender privater Grundstücksflächen in den Wettbewerbsumfang soll vorab mit den Eigentümern geklärt werden.

Begründet ist der Antrag durch eine Initiative von Geschäftsleuten aus der Briener Straße zur Fragestellung, wie durch eine Brücke die Erreichbarkeit zwischen Altstadt und Kunstareal erhöht werden kann. Über den gewünschten Realisierungswettbewerb soll geklärt werden, ob dieser Vorschlag eine realistische Lösung darstellt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat bereits 2010 in einem Grundsatzbeschluss auf Basis einer gemeinsamen Vorlage des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates die Projektziele festgelegt. Das Baureferat wurde im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit einer Vorplanung zu untersuchen, wie bei bestandsorientiertem Erhalt des Tunnels die Tunnelrampe am Oskar-von-Miller-Ring verkürzt/verschlankt werden kann, die fehlende Abbiegemöglichkeit für den Nord/Süd-Verkehr an der Oberfläche geschaffen werden kann, die fehlende Fuß-/Radwegquerung Nord/Süd über den Altstadtring und die fehlenden Radwege am Altstadtring nachgerüstet werden können, durch Rückgewinn von Fahrbahnflächen der Bereich Altstadtring/Gabelsbergerstraße stadträumlich aufgewertet und die Innenstadt mit der Maxvorstadt besser verknüpft werden kann.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden mit einem Konzept für die sicherheitstechnische Nachrüstung des Tunnels dem Stadtrat 2014 zur Entscheidung vorgelegt. Für den Bereich der östlichen Gabelsbergerstraße, die Situation vor St. Markus, konnte die schon im Grundsatzbeschluss von 2010 in Aussicht gestellte Fahrbahnreduzierung bestätigt werden. Dem Stadtrat wurde dargestellt, dass die insgesamt notwendigen fünf Fahrspuren grundsätzlich entweder in Mittel-, in Süd- oder in Nordlage gebündelt werden könnten. Der Stadtrat entschied sich mit Beschluss von 2014 für die Mittellage der Fahrspuren, u. a. da sich einerseits so der Baumbestand vor der Markuskirche erhalten lässt und andererseits auf der Südseite ein großzügiger Gehbahnbereich zur Verbesserung der fußläufigen Verbindung zur Pinakothek der Moderne entsteht.

Das Baureferat wurde 2014 u. a. auf dieser Grundlage vom Stadtrat beauftragt, für die Gesamtmaßnahme die Vor- und Entwurfsplanung zu erarbeiten und anschließend die Projektgenehmigung im Stadtrat vorzulegen. Die Ergebnisse dieser erarbeiteten Planung zur sicherheitstechnischen Nachrüstung des Altstadtringtunnels und zur Stadtreparatur um den Oskar-von-Miller-Ring legt das Baureferat zeitgleich zu diesem Beschluss als Projektgenehmigung mit eigener Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080 dem Stadtrat vor. Darin ist bei Punkt 3.1.4 Freiraumgestaltung dargestellt, dass für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen noch ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt werden kann, auf Basis der im Beschluss getroffenen Festlegungen (Verkehrsbeziehungen, Fahrbahnkanten). Der Bezirksausschuss hat bei der Anhörung zur Projektierung im Spätherbst 2016 gewünscht, dass ein solcher Wettbewerb zur Freiflächengestaltung auch durchgeführt wird und gebeten, die Formulierung in der Beschlussvorlage von einem „kann“ in ein „soll“ zu ändern. Das Baureferat soll für den Wettbewerb zuständig sein.

Um dem Wunsch des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt zu entsprechen, beantragt die Referentin mit der vorgelegten Projektgenehmigung unter Punkt 2.1 und 2.2, das Baureferat zu beauftragen:

- die Ausführung vorzubereiten und in diesem Zusammenhang ein konkurrierendes Verfahren für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen in Form eines Workshops unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt sowie von Anrainern und Öffentlichkeit durchzuführen.
- dem Stadtrat die Ausführungsgenehmigung vorzulegen einschließlich der Ergebnisse des durchgeführten Workshops für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen.

Der von der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung beantragte Realisierungswettbewerb für den Bereich Altstadttring Nordwest, Gabelsbergerstraße mit Eingang zum Kunstareal wird somit als konkurrierendes Verfahren für die detaillierte Gestaltung der Freiflächen in Form eines Workshops unter Beteiligung von Vertretern des Stadtrates, des Bezirksausschusses sowie unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Anrainer beantragt.

Eine Brücke, wie von der Initiative der Geschäftsleute aus der Briener Straße angeregt, kann allerdings nicht Inhalt des Workshops sein:

Gemäß Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (vorberaten im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) sind für barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr grundsätzlich Querungsmöglichkeiten auf Straßenniveau (mit / ohne Lichtsignalisierung) gegenüber Brücken und gegenüber Unterführungen zu bevorzugen. Das Projekt Altstadttring Nordwest sieht am Knoten Gabelsbergerstraße / Altstadttring entsprechend ebenerdige Übergänge für Fußgänger und Radfahrer über den Altstadttring und die Gabelsbergerstraße vor. Damit wird die heute fehlende barrierefreie Querungsmöglichkeit Nord-Süd über den Altstadttring hinweg geschaffen. Der Neubau einer Brücke an gleicher Stelle ist gemäß dieser Vorgabe des Stadtrates bezüglich barrierefreien Querungsmöglichkeiten auf Straßenniveau nicht erforderlich. Durch die Höhendifferenz zum Straßenniveau wäre eine Brücke nicht benutzerfreundlich (mindestens 4,5 m Lichtraumprofil Straße zuzüglich der Konstruktionshöhe eines solchen Bauwerkes; zusammen rund 5,5 m). Denn um den Höhenunterschied barrierefrei überwinden zu können, wären beidseits der Fahrbahn Rampen mit großer Entwicklungslänge notwendig (Länge jeweils ca. 120 m bei 6 % Steigung). Rampenbauwerke solcher Dimension müssen, unabhängig von Art und Gestaltung, als in den bestehenden Flächen und vor der bestehenden Bebauung kaum integrierbar eingeschätzt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02127 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 13.05.2016 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herrn Stadtrat Seidl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02127 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 13.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
An das Direktorium - HA II / V
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Kulturreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, H15, G, J, T, V
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.